

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2014

Dezernat II

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 05.12.2014

1. Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2014
2. Gemeindevertretung	17.12.2014

Erbpachtvertrag Dresdener Straße 31 - Asyl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Liegenschaft Dresdener Straße 31 wird im Rahmen eines Erbpachtvertrages an die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen, gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mbH (im folgenden Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen genannt), übertragen.
2. Die Dauer des Erbpachtvertrages beträgt 50 Jahre.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über eine angemessene Erbpacht zu verhandeln und diese festzulegen. Eine Anhebungsklausel ist im Vertrag vorzusehen.
4. Eine Heimfallklausel ist in den Vertrag aufzunehmen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über einen angemessenen jährlichen Zuschuss an die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen zu verhandeln und diesen festzulegen. Das gleiche gilt für eine Anhebungsklausel analog zur Regelung über die Erbpacht.
6. Im Rahmen eines Pachtvertrages zwischen der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen und der Gemeinde Egelsbach ist die weitere Vermietung der Wohnungen an die bisherigen Mieterinnen und Mieter zu regeln; genauso die Unterbringung der Asylbewerberinnen und -bewerber/Asylberechtigten, die von der Gemeinde Egelsbach aufgenommen wurden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach hat im kommenden Jahr voraussichtlich 47-75 Asylbewerberinnen oder -bewerber/Asylberechtigte unterzubringen. Schafft die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen als Erstaufnahmeeinrichtung Plätze, so werden die Plätze auf die Quote der Gemeinde Egelsbach angerechnet. Die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen hat nun die Absicht, eine eigene, weitere Einrichtung zu schaffen. Die Liegenschaft Dresdener Straße 31

bietet sich für Umbauten/Ausbauten an. Im Gegensatz zur bisherigen Absicht der Gemeinde Egelsbach, die Liegenschaft zu veräußern, erscheint ein Erbpachtvertrag für das Vorhaben und für beide Seiten günstiger, da die Liegenschaft nach Ablauf des Erbpachtvertrages wieder in das Eigentum der Gemeinde Egelsbach zurückfallen kann und sich andererseits der investive Bedarf für die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen deutlich verringert.

Diesseits wird erwartet, dass wenigstens ein Jahresbedarf an notwendigen Plätzen sichergestellt werden kann. Die Gemeinde Egelsbach geht davon aus, dass der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Zuweisungen während der Bauzeit der Einrichtung unterlässt.

Der Erbpachtzins soll in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt und nach einem noch auszuwählenden statistischen Wert jährlich angepasst werden. Im Gegenzug soll die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen einen jährlichen Zuschuss erhalten, um die Betreuungsarbeit nach dem seit Jahrzehnten bewährten Muster der Alteinrichtung „Im Geisbaum“ weiterführen zu können. Da die Zeit drängt, wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand die Entscheidung über die Erbpacht und den Zuschuss zu überlassen. Zuschussmittel sollen aus dem Budget der Kostenstelle 0503012 entnommen werden.

Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 08.05.2008 geforderte Verkauf der Liegenschaft (Haushaltssicherungskonzept) wird mit dem Abschluss des Erbpachtvertrages umgesetzt und die Voraussetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt.

Es besteht nicht die Absicht, die Einrichtung zu entmieten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen in ihren Wohnungen bleiben können. Eine Pachtvertragsregelung zwischen der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen und der Gemeinde Egelsbach ist deshalb notwendig; freiwerdende Wohnungen sollen allerdings künftig für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern/Asylberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeindevertretung muss jedoch bewusst sein, dass dieses Projekt maximal den Bedarf der Gemeinde Egelsbach für ein Jahr abdeckt. Parallel müssen weitere Planungen eingeleitet werden, um den Bedarf der kommenden Jahre sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.12.2014 unter TOP II.1 mehrheitlich zugestimmt.